

GEMEINDE WETTINGEN

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 1. März 2007 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Holger Czerwenka (Forum 5430) wird in Pflicht genommen.
2. Das Protokoll der Sitzung vom 7. Dezember 2006 wird genehmigt.
3. Folgenden Personen wird die Aufnahme ins Einwohnerbürgerrecht der Gemeinde Wettingen zugesichert:
 - 3.1 Jesuthasan Antonyrasa, geb. 26. April 1972, Antonyrasa Thanisha, geb. 28. Juli 2002 und Antonyrasa Alexshan geb. 6. Oktober 2004, alle sri-lankische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Alberich Zwysig-Strasse 49
 - 3.2 Prabakaran Priyantha, geb. 3. Dezember 1988, sri-lankische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Kreuzkapellenweg 1
 - 3.3 Pranic-Jetelina Ivan, geb. 4. Dezember 1987, kroatischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Nordstrasse 11
 - 3.4 Yildirim-Yigit Serife, geb. 27. März 1983 und Yildirim Yigit Efe, geb. 8. Oktober 2005, beide türkische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 6
 - 3.5 Zulji Ilhan, geb. 28. März 1989, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Zentralstrasse 101
4. Für die Erneuerung der Abwasserkanäle, Werkleitungen und Strassenwiederinstandstellung der Hinteren Höhenstrasse wird ein Kredit von Fr. 203'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.
5. Zur Erneuerung des Nebengebäudes beim Rathaus wird ein Kredit von Fr. 396'000.00 bewilligt.
- 6.1 Der Teilrevision Nutzungsplanungen «Siedlung» und «Kulturland», Teilgebiet «Obere Geisswies» / Wettingen Ost, wird zugestimmt.
- 6.2 Die Bau- und Nutzungsordnung wird wie folgt geändert:

§ 14 bis (neu)

¹ Das im Bauzonenplan speziell bezeichnete Gebiet "Obere Geisswies" unterliegt der Sondernutzungsplanpflicht. Die Planungspflicht kann auch mit zweckmässig abgegrenzten Teil-Sondernutzungsplänen erfüllt werden.

² Mit der Sondernutzungsplanung sollen die Ziele der künftigen Bebauung und Erschliessung festgelegt und diejenigen Massnahmen getroffen werden, die zur Qualitätssicherung erforderlich sind.

³ Für das im Bauzonenplan speziell bezeichnete Teilgebiet sind mit der Sondernutzungsplanung folgende Ziele zu verfolgen:

- Sicherstellung der notwendigen planerischen, gestalterischen und nötigenfalls baulichen Massnahmen zur Einhaltung der Planungswerte gemäss eidgenössischer Lärmschutzverordnung
- Vermeidung von Nutzungskonflikten
- Sicherstellung einer qualitativ guten Durchgrünung in den einzelnen Teilgebieten bzw. zwischen den in der Sondernutzungsplanung zu definierenden Baufeldern.

⁴ Zur Sicherstellung einer qualitativ guten Siedlungs- und Freiraumgestaltung sind Bauvorhaben in dem im Bauzonenplan speziell bezeichneten Teilgebiet von der Ortsbildkommission unter Berücksichtigung der Ziele gemäss Absatz 2 begutachten zu lassen.

⁵ Innerhalb des mit der Sondernutzungsplanpflicht belegten Gebietes sind verkehrsinensitive Nutzungen ausgeschlossen.

7. Das Postulat Fraktion SP/WettiGrünen vom 19. Oktober 2006 für Wettingen - Kinderfreundliche Gemeinde wird überwiesen.
8. Das Postulat Beat Brunner vom 7. Dezember 2006 betreffend Evaluation und Einführung von zusätzlichen Massnahmen zur Verhinderung von Jugendgewalt in Wettingen wird überwiesen.
9. Das Postulat Marianne Weber vom 7. Dezember 2006 betreffend Wettingen wird eine Stadt wird überwiesen.

Die Beschlüsse unter Ziffer 3 unterstehen nicht dem Referendum.

Die Beschlüsse unter den Ziffern 4 bis 6 unterliegen dem fakultativen Referendum und werden rechtskräftig, wenn innert 30 Tagen, von der Publikation in der Wettinger Post (8. März 2007) an gerechnet, das Referendum dagegen nicht ergriffen wird.

Die Unterlagen können während der Referendumsfrist zur ordentlichen Bürozeit auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Wettingen, 2. März 2007

Der Gemeinderat